

# StyleGuide „Hinweisschild Wohnraumförderung“

5. März 2019



## 1. Einführung

Gemäß den geltenden Förderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, ist bei Bauvorhaben, die mit mehr als 500.000 Euro gefördert werden, durch ein Hinweisschild (Mindestgröße DIN A3 oder vergleichbare Größen) an der Baustelle auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund hinzuweisen. Das Hinweisschild ist an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen. Zusätzlich zu den Logos des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums, des Bundes und der NRW.BANK ist folgender Wortlaut aufzuführen: „Gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen über die NRW.BANK.“

Zur Umsetzung der Verpflichtung werden für die Aufstellung eines Hinweisschildes zwei Alternativen unterschieden:

- **Aufstellung eines exklusiven Hinweisschildes mit den geforderten Inhalten**

Hierfür verwenden Sie bitte ausschließlich die Vorlagen im DIN A-Seitenverhältnis.

- **Integration der geforderten Hinweise im Rahmen eines bereits geplanten oder bestehenden allgemeinen Bauschildes**

Hierfür können Sie zusätzlich zu den Vorlagen im DIN A-Format auch auf die Vorlagen mit abweichenden Seitenverhältnis nutzen. Auch bei den Vorlagen mit abweichenden Seitenverhältnis muss die Abbildungsgröße mindestens das Flächenmaß des Formats DIN A3 erreichen.<sup>1</sup>

Alle Vorlagen sind so angelegt, dass sie proportional beliebig vergrößert werden können. Die Wahl zwischen einer Abbildung im Hoch- oder Querformat steht Ihnen frei. Die Abbildung der Vorlagen darf nicht verändert werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [kommunikation@nrwbank.de](mailto:kommunikation@nrwbank.de).

Anlage: Beispielhafte Anwendungen

<sup>1</sup> Das Format DIN A3 ist ca. 0,125 m<sup>2</sup> groß. Vgl. <http://www.din-formate.de/reihe-a-din-groessen-mm-pixel-dpi.html>, abgerufen am 17. April 2018

## 2. Nutzungsbedingungen

Die nachfolgend bereitgestellten Vorlagen unterliegen dem deutschen Urheberrecht.

Die Vorlagen dürfen nur genutzt werden, um die Publizitätspflichten aus den jeweiligen Förderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, die im StyleGuide „Hinweisschild Wohnraumförderung“ abgebildet werden, zu erfüllen.

Folgende Nutzungsarten sind innerhalb der Erfüllung von Publizitätspflichten nicht gestattet:

- Veränderung der Werke (z. B. Hinzufügen von weiteren Logos, Abändern von Texten),
- Veränderung der Abbildung der Werke (z. B. durch Zuschchnitt oder Verzerrung),
- Lizenzierung an Dritte, mit Ausnahme der fotografischen Wiedergabe der Anwendung (z. B. Foto eines Bauschildes mit Förderhinweis, das in sozialen Medien gepostet wird).

## Anlage: Beispielhafte Anwendungen

### Vorlagen zu „Hinweisschild Wohnraumförderung“

(Die entsprechenden Grafik-Dateien finden Sie unter [www.nrwbank.de/hinweisschild](http://www.nrwbank.de/hinweisschild))

#### DIN-Format quer



Mindestabbildungsgröße (HxB): 297mm x 420mm plus Beschnittzugabe

#### DIN-Format hoch



Mindestabbildungsgröße (HxB): 420mm x 297mm plus Beschnittzugabe

#### Querformat mit abweichenden Seitenverhältnis

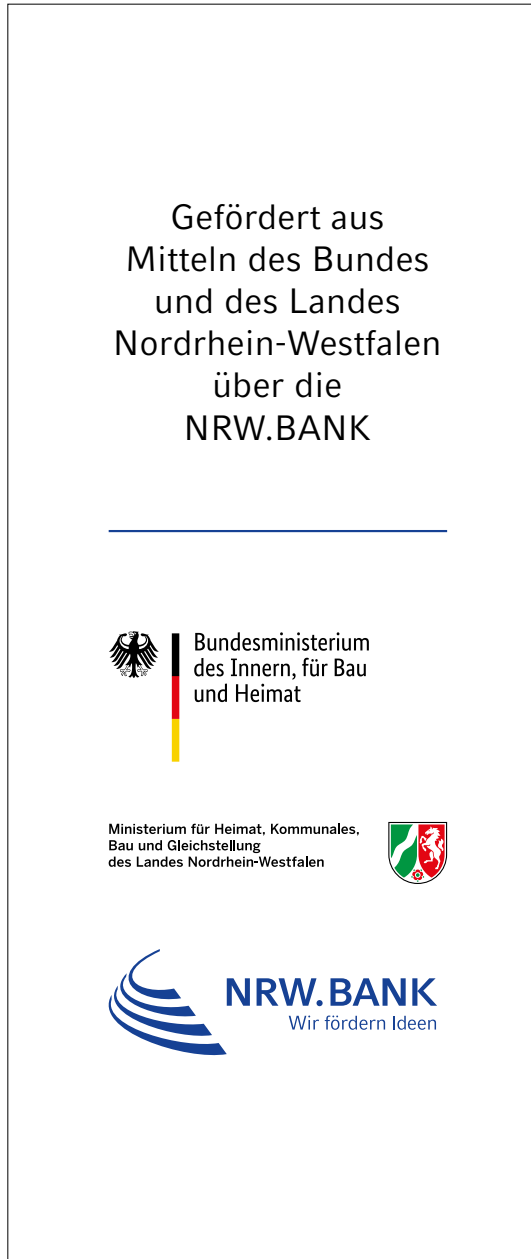
nur zur Verwendung auf bereits geplanten oder bestehenden Bauschildern



Mindestabbildungsgröße (HxB): 168mm x 745mm plus Beschnittzugabe

**Hochformat mit abweichenden Seitenverhältnis**

nur zur Verwendung auf bereits geplanten oder bestehenden Bauschildern



Mindestabbildungsgröße (HxB): 547mm x 230mm plus Beschnittzugabe